

ANNAHME

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 14. November 2025

Gleichstellung von Zeitausgleich und Urlaub im Krankheitsfall – Schutz der Arbeitnehmerrechte bei Überstundenumwandlung

Angesichts der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Umwandlung von Überstunden in Zeitausgleich und der damit verbundenen Probleme im Krankheitsfall, fordern wir eine Anpassung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es soll die Gleichstellung zwischen den Regelungen für Urlaubsansprüche und Zeitausgleich im Krankheitsfall geschaffen werden.

Derzeit besteht die Praxis, dass Zeitausgleich bei Krankheit im Gegensatz zu Urlaub verfällt. Dies stellt eine ungerechte Benachteiligung dar! Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Falle des Krankenstandes ihren Zeitausgleich verlieren, obwohl sie diesen rechtmäßig erworben haben.

Die Gleichbehandlung von Zeitausgleich und Urlaub im Krankheitsfall würde nicht nur zur Fairness und gerechten Behandlung der Beschäftigten beitragen, sondern auch ein klares Zeichen für die Anerkennung der geleisteten Arbeitszeit setzen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt daher in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode den Antrag, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufzufordern, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die sicherstellt, dass Zeitausgleich nicht verfällt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krankheitsbedingt daran gehindert sind, diesen in Anspruch zu nehmen.